

Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 18. Mai 2015, 19.30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal

=====

Dießen, den 18.05.2015 N

Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, Zweiter Bürgermeister Fastl Peter und die Marktgemeinderatsmitglieder Bagusat, Behrendt, Bippus, Brink, Fastl Frank, Fuchs-Gamböck, Grosser, Hackl, Hauser, Hofmann, Kubat Franz, von Liel, Plesch, Sander, Scharr, Schöpflin, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Wilkening und Zirch (ab 19.38 Uhr)

Außerdem geladen und erschienen: Ortssprecherin Stedele

Entschuldigt fehlen: die Marktgemeinderäte Baur, Kubat Kathrin und Maginot

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 12.05.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Die Tagesordnung wurde durch Nachladung vom 13.05.2015 um einen Beratungspunkt im öffentlichen Teil ergänzt. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

28. Anliegergemeinschaft Johann-Michael-Fischer-Straße wg. gdl. Grundstück Fritz-Winter-Straße
29. Auftragsvergaben
 - a) Umbau Bahnhof Dießen, BA II
 - Malerarbeiten
 - Schreinerarbeiten
 - Parkettarbeiten
 - b) Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 20 für St. Georgen
30. Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Plangenehmigung zum Ausbau des Winddachspeichers
31. Sachstandsbericht Asyl
32. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Luftkurort, lufthygienische Zwischenbeurteilung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden der heute verstorbenen Frau Elfriede Junker, Marktgemeinderätin von 1990 bis 2008 und Zweite Bürgermeisterin von 1996 bis 2008.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

28. Anliegergemeinschaft Johann-Michael-Fischer-Straße wg. gdl. Grundstück Fritz-Winter-Straße

Mit Schreiben vom 21.04.2015 hat eine Anliegergemeinschaft der Johann-Michael-Fischer-Straße 34 – 38a Bedenken wegen der Ableitung von Niederschlagswasser und der Lagerung von Straßenkehricht auf dem gemeindlichen Grundstück in der Fritz-Winter-Straße vorgebracht. Das Antwortschreiben des Marktes vom 11.05.2015, mit dem die vorgebrachten Bedenken ausgeräumt werden können, wird bekannt gegeben und vom Marktgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

29. Auftragsvergaben

a) Umbau Bahnhof Dießen, BA II

- Malerarbeiten

Für die Malerarbeiten hat Architekt Krapf über das Bauamt eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Fünf Firmen wurden aufgefordert, eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Nach entsprechender Wertung empfiehlt das Büro Krapf, dem günstigsten Bieter, der Fa. Junker aus Dießen, den Auftrag zum Angebotspreis von 8.770,90 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Angebotspreis von 8.770,90 € brutto der Fa. Junker zu erteilen.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

- Schreinerarbeiten

Für die Schreinerarbeiten hat Architekt Krapf über das Bauamt eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Fünf Firmen wurden aufgefordert, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach entsprechender Auswertung der Angebote empfiehlt das Büro Krapf, dem günstigsten Bieter, der Fa. Steigenberger aus Herrsching, den Auftrag zum Angebotspreis von 41.012,16 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Angebotspreis von 41.012,16 € brutto der Fa. Steigenberger zu erteilen.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

- Parkettarbeiten

Für die Parkettarbeiten hat Architekt Krapf über das Bauamt eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Vier Firmen wurden aufgefordert, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach entsprechender Auswertung empfiehlt das Büro Krapf, dem günstigsten Bieter, der Fa. Günther und Sohn aus Polling, den Auftrag zum Angebotspreis von 11.653,08 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Angebotspreis von 11.653,08 € brutto der Fa. Günther und Sohn zu erteilen.
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

b) Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 20 für St. Georgen

Das vorhandene Fahrzeug TLF 16 der Feuerwehr St. Georgen soll aufgrund des Alters ersetzt werden. Für die Beschaffung eines neuen LF 20 hat das Planungsbüro Bischel, Weilheim, über das Ordnungsamt eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Zehn Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, fünf Firmen haben innerhalb ihres jeweiligen Leistungsspektrums ein Angebot abgegeben.

Nach entsprechender Auswertung empfiehlt das Büro Bischel folgende Vergaben:

Los 1 – Fahrgestell:	Fa. MAN,	84.072,31 € brutto
Los 2 – Feuerwehraufbau:	Fa. Lentner,	202.850,97 € brutto
Los 3 – Beladung:	Fa. BAS,	<u>31.288,78 € brutto</u>
Gesamt		318.212,06 € brutto

Feuerwehrreferent Johann Vetterl erläutert kurz die Besonderheiten der Ausschreibung und äußert sich zufrieden über die jeweiligen günstigsten Bieter.

Auf Nachfrage, was mit dem alten TLF 16 geschehen soll, wird festgestellt, dass es erfahrungsgemäß etwa ein Jahr dauern wird, bis das neue Fahrzeug in Betrieb genommen werden kann. Bis dahin wird dann auch eine Entscheidung über die Verwendung des alten Fahrzeugs zu treffen sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Aufträge für Fahrgestell der Fa. MAN zum Angebotspreis von 84.072,31 € brutto, für Feuerwehraufbau der Fa. Lentner zum Angebotspreis von 202.850,97 € brutto und für Beladung der Fa. BAS zum Angebotspreis von 31.288,78 € brutto zu erteilen.
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

30. Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Plangenehmigung zum Ausbau des Windachspeichers

Marktgemeinderat Zirch erschienen.

Mit Schreiben vom 20.04.2015 legt das Landratsamt Landsberg am Lech Planunterlagen des Wasserwirtschaftsamts Weilheim zur Anpassung der Planfeststellung an den Ausbauzustand des Windachspeichers vor. Der Bau des Windachspeichers wurde 1962 mit Planfeststellungsbeschluss wasserrechtlich gestattet. Zwischenzeitlich wurden mehrfach Änderungen an den Bauwerken vorgenommen, z.B. der Damm erhöht und der Betriebsauslass dem Stand der Technik angepasst. Mit der beantragten Plangenehmigung soll der Bestand nachträglich

wasserrechtlich genehmigt werden. Da neue Eingriffe in Natur und Umwelt durch das Vorhaben nicht stattfinden, kann von einer Planfeststellung abgesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Teile der Antragsunterlagen bezüglich der Überschwemmungsgebiete in den in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan übernommen werden.

31. Sachstandsbericht Asyl

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Frau Kanzler, Mitbegründerin des Netzwerks Asyl Ammersee.

Frau Kanzler spricht das Thema Arbeit an, insbesondere für die Asylbewerber in Riederau, die sich z.T. bereits seit 17 Monaten hieraufhalten. Für diese Personen entfällt die ansonsten notwendige Nachrangigkeitsprüfung. Wegen des Wunsches nach Schaffung einer entsprechenden Stelle durch den Markt Dießen sagt Bgm. Kirsch eine Überprüfung zu.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird deutlich, dass Asylbewerber bei den 450-€-Jobs ihre Einnahmen bis auf 40 € wegen der erhaltenen Sozialleistungen wieder abgeben müssen. Das Mindestlohngesetz ist zu beachten, d.h., der Stundenlohn liegt bei 8,50 €.

Erneut wird hervorgehoben, dass Erfolge bei der Arbeitsvermittlung nur dann zu erwarten sind, wenn die Asylbewerber entsprechende Deutschkenntnisse vorweisen können. In diesem Zusammenhang werden die zusätzlichen Kurse bei der Volkshochschule, die von der Gemeinde finanziert werden, lobend erwähnt.

Zum Status der Riederauer Asylbewerber wird festgestellt, dass bei den meisten die offiziellen Verfahren bisher noch nicht angelaufen sind. Wegen abgelehnter Anträge mussten Bewerber aus Afghanistan bereits wieder abreisen.

Ortssprecherin Stedele berichtet von ihren Erfahrungen aus Obermühlhausen. Hier stellt sich die Situation grundlegend anders dar, weil von den neun erstmals aufgenommenen Syrern inzwischen bereits sieben anerkannt sind. Damit haben sie freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Aufgrund der Anerkennung müssten sie jedoch aus der Einrichtung für die Asylbewerber ausziehen. Die Suche nach geeigneten kleinen Wohnungen gestaltet sich aber äußerst schwierig. Zudem zeichnet sich für die meisten ein weiterer Umzug in eine größere Wohnung ab, wenn die Asylberechtigten ihre Familien nachholen wollen.

Abschließend wird darum gebeten, dass Angebote für freie Wohnungen an Ortssprecherin Stedele gemeldet werden sollten, Angebote für Arbeitsplätze (nicht jedoch für Handreichungen in Haus und Garten) wären an Frau Kanzler oder Herrn Michler zu richten. Die Unterlagen des Berichts von Frau Kanzler sollen auf die gemeindliche Homepage gestellt werden.

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Frau Kanzler für die Teilnahme an der Sitzung.

32. Bekanntgaben und Anfragen

a) Luftkurort, lufthygienische Zwischenbeurteilung

Bgm. Kirsch gibt bekannt, dass die Forschungsaußenstelle des vormaligen Instituts für Med. Balneologie und Klimatologie der LMU München eine lufthygienische Zwischenbeurteilung für den Luftkurort Dießen erarbeitet hat. Danach haben sich die vergleichbaren NO²-Belastungswerte 2014 in Dießen gegenüber dem Begutachtungszeitraum 2009/10 nicht vergrößert, sondern sogar noch verringert. Es gibt deshalb keinen begründbaren Anhaltspunkt daran zu zweifeln, dass 2014/15 in den für Kurgäste relevanten Bereichen von Dießen die Anerkennungsbedingung „Luftkurort-typisch gute lufthygienische Gegebenheiten“ eingehalten wurde.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer
Schriftführer